



FRAKTION

CHAMBRE DES DÉPUTÉS  
Entrée le:

31 JAN. 2017

2717

Herr Mars Di Bartolomeo  
Präsident der Abgeordneten-kammer  
Luxemburg

Luxemburg, den 31. Januar 2017

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordneten-kammer bitte ich Sie, die parlamentarische Anfrage bezüglich des Rotmilans an den Herrn Minister für Landwirtschaft und an die Frau Ministerin für Umwelt weiterzuleiten.

Laut neusten Studien bedeuten moderne Windenergieanlagen kein erhöhtes tödliches Risiko für bedrohte Vogelarten. Verschiedene Untersuchungen belegen, dass die Rotmilan-Bestände auch in Gegenden mit vielen Windrädern konstant bleiben. So haben Wissenschaftler festgestellt, dass die Flughöhe des Rotmilans beim Absuchen des Bodens nach Beute im Mittel gut 40 Meter beträgt. In seltenen Fällen kann sie bis zu 80 m betragen. Bei einer modernen Windanlage ist ein Korridor von 90 m über dem Boden rotorfrei. Kollisionen sind also nicht möglich. Nur bei Strecken- und Thermikflügen würde der Rotmilan auch mal höher fliegen. Da er aber in dem Falle seinen Blick nach vorne richtet, wären auch hier Kollisionen kaum möglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an den Herrn Minister für Landwirtschaft und an die Frau Ministerin für Umwelt stellen

- Sind der Regierung diese Forschungsergebnisse bekannt?
- Wie viele Rotmilan-Reviere gibt es in Luxemburg in näherer Umgebung von Windrädern?
- Welche Kriterien werden bei der Berechnung der notwendigen Kompensierungsfläche berücksichtigt?
- Inwiefern wird das Vorhandensein von Rotmilanen bei der Berechnung berücksichtigt?
- Werden bei der Berechnung aktuelle Forschungsergebnisse in Betracht gezogen?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

**Martine Hansen**  
Abgeordnete



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère du Développement durable  
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Luxembourg, le 13 MARS 2017



Service central de législation  
Monsieur Fernand Etgen  
Ministre aux Relations avec le Parlement

**Objet :** Question parlementaire n°2717

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous communiquer en annexe la réponse à la question parlementaire n°2717 de l'honorable députée Madame Martine Hansen tout en vous priant de bien vouloir en assurer la transmission à Monsieur le Président de la Chambre des Députés.

Recevez, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments distingués.

Pour la Ministre de l'Environnement,



Camille Gira  
Secrétaire d'Etat

## **Antwort der Umweltministerin auf die parlamentarische Anfrage n°2717 vom 31. Januar 2017 der ehrenwerten Abgeordneten Frau Martine Hansen**

Bezug nehmend auf die einleitende Aussage der geehrten Frau Abgeordneten Martine Hansen, dass „laut neusten Studien [...] moderne Windenergieanlagen kein erhöhtes tödliches Risiko für bedrohte Vogelarten [bedeuten]“, soll klargestellt werden, dass Untersuchungen belegen, dass ältere, sowie moderne Windkraftanlagen durchaus, je nach Standort und Situation, eine Gefahr für die Bestände seltener und bedrohter Vogelarten darstellen können. Zweck aller im Rahmen der Windkraftanlagen-Projekte durchgeführten Umweltverträglichkeitsuntersuchungen ist die Identifizierung und Einschätzung möglicher Risiken auf die lokalen Vogelbestände. Hierbei werden auch alle möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen von einem unabhängigen Experten gutachterlich mit in Betracht gezogen und evaluiert.

Der Regierung sind die von der geehrten Abgeordneten erwähnten Untersuchungen durchaus bekannt, zumal das Umweltministerium selbst eine solche Untersuchung in Auftrag gegeben hat: zurzeit wird das Jagdverhalten samt geografischer Verteilung und Höhenmessung der Rotmilane im Raum Wintger seit 2013 untersucht. Die Resultate letzter genannter Untersuchung sind momentan unveröffentlicht, da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, doch deuten die ersten Resultate tatsächlich darauf hin, dass im Jagdflug Flughöhen von über 100 Metern vom Rotmilan nur sporadisch erreicht werden. Hier sei aber darauf hingewiesen, dass die aktuell angefragten Windkraftanlagen meist noch in für den Rotmilan gefährliche Höhen hineinreichen.

Die im Jahre 2015 durchgeführte nationale Kartierung der Rotmilan-Reviere ergab einen Bestand von 47 Brutpaaren, sowie weiteren 43 Paaren mit Revierverhalten. Da Nahrungssuchflüge von 10 Kilometern und mehr zum Brutstandort nachgewiesen wurden, kann davon ausgegangen werden, dass alle Rotmilane Luxemburgs in den Wirkungsbereich einer Windkraftanlage kommen können. Die entscheidende Frage, welche im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung gutachterlich behandelt wird, ist, ob beim jeweiligen Projekt die Windkraftanlagen im Einzelnen bzw. kumulativ betrachtet, eine Gefährdung für die in der näheren Umgebung brütenden Rotmilane darstellt oder nicht. Besteht eine substantielle Gefahr, so ist die Anlage nicht genehmigungsfähig. Durch angepasste Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen kann das Kollisionsrisiko gegebenenfalls auf ein akzeptierbares Maß gesenkt werden.

Die Art und die Fläche der Kompensationsmassnahmen bestimmt sich aus der Summe und der ökologischen Qualität der direkt zerstörten Flächen (Plattform, Zufahrtswege), sowie der Fläche, die dem Rotmilan durch den Betrieb der Anlagen nicht mehr als Jagdfläche zur Verfügung steht. Um das Kollisionsrisiko möglichst zu senken, wird in den Genehmigungen vorgeschrieben, dass die direkte Umgebung der Windkraftanlage möglichst unattraktiv für den Rotmilan gestaltet wird. In Luxemburg wird dieser Bereich um die Anlagen gleichgesetzt mit dem Rotordurchmesser des betreffenden Windrads. Dies bedeutet konkret, dass keine tierökologisch interessanten Strukturen rund um die Windkraftanlage aufkommen sollen. Eine intensive Ackerlandwirtschaft mit Mais- oder Getreidefeldern erfüllt diesen Zweck.

Um diese Verkleinerung des Jagdgebietes zu kompensieren, werden in mittlerer Entfernung von den Windkraftanlagen Grasflächen so bewirtschaftet, dass sie für die Nahrungssuche

der Rotmilane besonders attraktiv sind. Ziel ist es, die jagenden Rotmilane aus dem direkten Gefahrenbereich wegzulocken.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung werden nicht nur die möglichen Auswirkungen der angefragten Windkraftanlagen evaluiert, sondern auch mögliche Varianten bezüglich Standort, Nabenhöhe und Rotordurchmesser. Auf diese Weise fließen aktuelle Forschungsergebnisse direkt in das Untersuchungsergebnis mit ein.